

## **Interpellation Patrick Huber betreffend Arbeit muss sich lohnen – Fehlanreize im Steuer- und Sozialsystem**

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Das in der Interpellation angesprochene Sozialsystem ist zum Teil auf der bundesrechtlichen und zum anderen Teil auf der kantonalrechtlichen Ebene geregelt. Das Steuersystem basiert ebenfalls auf kantonalem Recht. Die Gemeinde Riehen verfügt über praktisch keinen rechtlichen Spielraum, der die Schwelleneffekte beeinflussen könnte. Die aktuelle Interpellation Nr. 133 von Balz Herter an den Grossen Rat umfasst dieselbe Fragestellung, weshalb zur Beantwortung der vorliegenden Interpellation die Ausführungen zuhanden des Grossen Rates herangezogen werden.

Das Problem der Schwelleneffekte bei Sozialleistungen, die zu sogenannten Armutsfällen werden können, ist im Kanton Basel-Stadt schon lange erkannt und bereits minimiert worden. Schwelleneffekte können nicht gänzlich eliminiert, sondern nur minimiert werden, weil einerseits gewisse Schwelleneffekte im Bundesrecht festgelegt sind. So schreibt der Bund bei der Prämienverbilligung vor, dass die Prämien der Kinder um mindestens 80% und die Prämien der Erwachsenen um mindestens 50% verbilligt werden müssen (Art. 65 Abs. 1bis KVG). Dies kann zu erheblichen Schwelleneffekten bei Familien mit mehreren Kindern führen. Andererseits können im föderalen Staat die bedarfsabhängigen Sozialleistungen sehr unterschiedlich ausgestaltet werden, weshalb die Schwelleneffekte nur innerkantonal minimiert werden können.

Durch die Harmonisierung der Sozialleistungen per 1. Januar 2009 und durch Massnahmen an der Schwelle zur Ablösung von der Sozialhilfe wurden wichtige Meilensteine zur Minimierung dieser Effekte im Kanton Basel-Stadt realisiert. So wurden bei den bedarfsabhängigen Sozialleistungen negative Erwerbsanreize mehrheitlich beseitigt, und die Armutsfalle bei der Sozialhilfe wurde durch verschiedene weitere Massnahmen reduziert.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Verfügt der Gemeinderat über detaillierte Zahlen (bspw. eine Studie) zu Fehlanreizen in unserem Steuer- und Sozialsystem?  
Falls ja: Ist er bereit, diese zu veröffentlichen?*



Seite 2

*Falls nein: Ist er bereit, eine solche Studie – womöglich in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt – zu erstellen und Massnahmen zur Beseitigung von Fehlanreizen vorzuschlagen oder wünscht er einen parlamentarischen Auftrag?*

Nein, der Gemeinderat verfügt über keine eigenen detaillierten Zahlen zu Fehlanreizen in unserem Steuer- und Sozialsystem. Der Regierungsrat Basel-Stadt hat im Rahmen der Beantwortung des Anzugs André Weissen betreffend Behebung der einseitigen Belastung des Mittelstandes durch die Umverteilung und Beseitigung von Fehlanreizen im November 2015 die Frage der Schwelleneffekte im Steuer- und Sozialsystem sehr ausführlich beleuchtet. Der Bericht vom 25. November 2015 zum Anzug Weissen findet sich in der Datenbank des Grossen Rates (13.5393.02).

Wie bereits ausgeführt verfügt die Gemeinde Riehen nicht über die rechtliche Handhabe, die Schwelleneffekte auf kantonaler Ebene zu beeinflussen und auf diese Weise allfällig noch vorhandene Fehlanreize zu minimieren. Diese Kompetenzen liegen beim Kanton. Es obliegt somit dem Regierungsrat Basel-Stadt im Rahmen der Beantwortung der Frage 3 der Interpellation Herter zu entscheiden, ob er bereit ist, eine Studie zu erstellen und weitere Massnahmen zur Beseitigung von Fehlanreizen vorzuschlagen. Die Gemeinde Riehen bietet dazu im Rahmen ihrer Kompetenzen gerne Hand.

Aus Sicht des Gemeinderats sind Schwelleneffekte auf kommunaler Ebene (etwa durch tiefere Steuern oder kommunal geregelte Gemeindeleistungen an Einzelpersonen oder Familien) kaum vorhanden resp. vernachlässigbar. Sollte es der Interpellant als wünschbar erachten, spezifische kommunale Schwelleneffekte zu untersuchen, wäre ein entsprechender politischer Vorstoss zielführend.

Riehen, 23. November 2021

Gemeinderat Riehen